

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,  
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,  
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 11, Nummer 23

Freitag, den 27. November 2020

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 9
Was ist wann geöffnet	Seite 11
Termine und Informationen	Seite 11
Informationen der Vereine	Seite 12
Pressemitteilungen	Seite 12

Gemeinde Südharz  
Kindertagesstätten



## Elterninformation - Schließzeit zum Jahreswechsel 2020/2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,  
das Coronavirus lässt uns nicht los und wir sehen uns daher gezwun-  
gen, in diesem Jahr alle unsere Kindereinrichtungen ab dem

**28.12.2020 bis einschließlich 31.12.2020  
zu schließen.**

Wir weisen darauf hin, dass es damit **keine Not-  
betreuung** geben wird, da gemäß der landesrecht-  
lichen Vorgaben das „Mischen“ von Gruppen unzu-  
lässig ist.



Das Coronavirus stellt auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in  
den Kindertagesstätten vor große Herausforderungen. Daher möchten  
wir es keinesfalls versäumen, allen Fach- und Hilfskräften in unseren  
Einrichtungen für ihre Leistungen trotz der deutlich erhöhten Anforde-  
rungen außerordentlich zu danken.

Für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis, liebe Eltern und Sorgeberech-  
tigten, bedanken wir uns ebenfalls außerordentlich.

Wir wünschen Ihnen vor allem in dieser Zeit viel Kraft und bleiben Sie  
gesund.

*Ihre Gemeindeverwaltung Südharz*

**Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-  
suedharz.de](http://www.gemeinde-<br/>suedharz.de)**





## Ausbildung Verwaltungsfachangestellte

Die Gemeinde Südharz sucht zum **1. August 2021**

### eine\*n Auszubildende\*n für den Beruf zum/zur Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung

Der praktische Teil der Ausbildung (Ausbildungsort) erfolgt in der Gemeindeverwaltung am Sitz der Gemeinde im OT Roßla, Wilhelmstraße 4, und in der Nebenstelle, im OT Rottleberode, Hüttenhof 1. Die theoretische Ausbildung gliedert sich in Zeiten an der Berufsschule in Halle (Saale) und Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungen am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in Blockform.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und regelt sich über das BBiG und die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.

#### Wir erwarten von unserer/m potenziellen Auszubildenden (m/w/d)

- (mindestens) einen guten Realschulabschluss (in den Kernfächern Deutsch und Mathematik ist „gut“ bzw. Schulnote 2 vorausgesetzt)
- gute und gepflegte Umgangsformen, ein freundliches und offenes Auftreten und die Fähigkeit zur Teamarbeit
- Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen und
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden, nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, zu einem Eignungstest eingeladen. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVöD) in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien (*Halbjahreszeugnis Schuljahr 2020/2021 soll nach Möglichkeit bis zum Fristende vorliegen*), Beurteilungen von Praktika)

**bis zum 27. Januar 2021** an die

**Gemeinde Südharz**

**Personalabteilung - Ausbildung**

**Wilhelmstraße 4**

**06536 Südharz**

oder im PDF-Format per E-Mail an **bewerbung@rossla.de**.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal, zur Verfügung.



## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Südharz ist eine Stelle als

### Sachbearbeiter\*in Personal/Wahlen (m/w/d)

nach Möglichkeit zum **01.01.2021** zunächst befristet bis **31.12.2021** in Vollzeit zu besetzen.

Die Befristung begründet sich aus einer Abwesenheitsvertretung. Eine darüber hinaus gehende Vertretungssituation bzw. eine dauerhafte Aufgabenübertragung ist denkbar.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

#### Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:

- Allgemeine Personalsachbearbeitung, u. a.
    - Vorbereiten von Arbeits-, Auflösungs-, Altersteilzeit- sowie Praktikumsverträgen
    - Organisation von Stellenausschreibungen und Mitwirkung im weiteren Besetzungsverfahren
    - Erstellen von Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnissen
    - Erstellen des Stellenplans und Mitwirkung bei der Personalausstattung für die Einrichtungen inkl. Personalbedarfsplanung
    - Organisation der Ausbildung
    - Personalbezogene Antragsstellungen, z. B. Zulassung pädagogisches Personal und Meldungen an zuständige Stellen (u. a. nach dem SGB IX und KiFöG)
    - Führen der Personalakten
  - Wahrnehmen von Aufgaben der Bezügerechnung
  - Wahrnehmen von Aufgaben zur Durchführung von Wahlen
- Änderungen in den Aufgaben sind vorbehalten. Sämtliche Tätigkeiten schließen die Bearbeitung der Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten ein.

#### Voraussetzungen, die Sie erfüllen sollten:

- Abschluss zum/zur Verwaltungsfachwirt\*in bzw. Beschäftigtenlehrgang II mit beruflicher Erfahrung im Bereich Personal bzw. vergleichbare Qualifikationen, wie etwa ein abgeschlossenes Hochschulstudium (BA-Abschluss) in

den Studiengängen Public Management, Wirtschaftsrecht, jeweils mit den Schwerpunkten im Bereich Recht und/oder Personal oder erfolgreicher Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Beschäftigtenlehrgang I mit einschlägiger mehrjähriger Berufserfahrung im Personalwesen

- wünschenswert Berufserfahrung mit der Durchführung von Wahlen
- hohe Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägtes Service-Bewusstsein, Belastbarkeit
- Ergebnisorientierte, selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfähigkeit, Rechtsanwendungskompetenz
- gute Kenntnisse in der Anwendung aller MS Office Standardprogramme sowie nach Möglichkeit in der Software P&I Loga
- Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte werden bei gleicher beruflicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir Sie uns bereits in Ihrem Bewerbungsschreiben einen Hinweis auf Ihre Schwerbehinderung/Gleichstellung zu geben. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.)

**bis zum 30. November 2020** an die

**Gemeinde Südharz, Personalabteilung**

**Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz**

oder per Mail im PDF-Format an **bewerbung@rossla.de**.

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de). Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal, zur Verfügung.



## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Südharz ist die zum 01.12.2020 freiwerdende Stelle der

### Leitung Bau-/Ordnungsamt (m/w/d)

mit Sachbearbeitung und Leitungsaufgaben in Vollzeit zu besetzen. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA).

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Wahrnehmung von Leitungsaufgaben im Aufgabenbereich Bau- und Ordnungsamt (Hoch- und Tiefbau, Gebäudeunterhaltung, Liegenschaften, Denkmalschutz, allgemeine und besondere Ordnungsangelegenheiten einschließlich Gewerbeangelegenheiten etc.)
- Mitarbeit bei der Bauleitplanung, FNP, Ausgleichs- und Eingriffsplanung, Stadtentwicklung sowie Regionalplanung (Stellungnahmen) und Zusammenarbeit mit Ingenieur- und Planungsbüros
- Prüfen von Bauanträgen und Bauvoranfragen aus planungsrechtlicher Sicht (Baugenehmigungsverfahren)
- Wirtschaftsförderung

Sämtliche Tätigkeiten schließen die Bearbeitung der Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten, die Erstellung von Dokumentation, die Fördermittelbeantragung und -abrechnung sowie die Vorbereitung und den Vollzug von Beschlüssen der Gemeinderatsgremien ein.

Gesucht wird eine engagierte u. kreative Führungspersönlichkeit mit fundiertem Fachwissen, Rechtskenntnissen, Verhandlungsgeschick, Überzeugungsvermögen, Entscheidungsfreude, wirtschaftlichem Denken sowie einem ausgeprägten Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Erfolgreicher Abschluss im gehobenen nicht technischen Verwaltungsdienst oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (B.A.) Public Management, FH-Abschluss in einer aufgabenbezogenen Fachrichtung, Angestelltenprüfung II bzw. Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare fachliche Ausbildung, welche dem Aufgabengebiet entspricht,
- Berufs- und Leitungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung,
- umfangreiche Kenntnisse im Bau- und Bauordnungs- sowie Vergaberecht
- Kenntnisse im öffentlichen Recht, allg. Verwaltungs- und Kommunalrecht, kommunalem Haushalts- und Abgabenrecht,
- eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise, zielgerichtetes konzeptionelles Denken
- ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, ausgeprägter Belastbarkeit, Genauigkeit
- gute Kenntnisse in der Anwendung aller MS Office Standardprogramme
- gute Auffassungsgabe und die Bereitschaft, sich kurzfristig und selbstständig in das Sachgebiet einzuarbeiten und sich weiterzubilden.
- Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

**Hinweis:** Die potenziellen Vorstellungsgespräche sind für Donnerstag, den **10.12.2020** geplant. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) **bis zum 06.12.2020** an die Gemeinde Südharz, Personalabteilung, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz oder per E-Mail an [bewerbung@rossla.de](mailto:bewerbung@rossla.de)

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.



## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Südharz ist eine Stelle als

### Projektassistent (m/w/d)

zum 01.01.2021 zunächst befristet bis 31.12.2022 in Vollzeit zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zweckbefristet für die Dauer der Sanierungsmaßnahme am Freizeitbad „Thyragrotte“ im Ortsteil Stolberg. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 6.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Zuarbeiten für die Durchführung von Vergaben bis zur Zuschlagsreife in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachbereich
- Mitwirkung bei der Organisation, Dokumentation und Abwicklung von Ausschreibungen bzw. Submissionsverfahren
- Baustellenbegehungen mit Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben, Vorschriften, Auskünfte
- Bauabnahmen vorbereiten
- Kostenverfolgung und Abrechnungsprüfung/-kontrolle der Fachplaner und Ausführenden
- Mitwirkung bei der Auftragsausführung, Bearbeitung/ Untersetzung, Überwachung und Abrechnung der Fördermittel des Sanierungsprojektes „Thyragrotte“
- Bearbeitung des Schriftverkehrs für die Fördermittelstelle
- Büroorganisation sicherstellen und allg. administrative Aufgaben wahrnehmen
- Teilnahme an Submissionsterminen, Bauberatungen und Koordinierungsgesprächen

Änderungen in den Aufgaben sind vorbehalten.

Voraussetzungen, die Sie erfüllen sollten:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Beschäftigtenlehrgang I bzw. eine vergleichbare Qualifikation oder einschlägige Berufserfahrung
- eine selbstständige, organisierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS Office Produkten
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Vertiefte Kenntnisse im Bauwesen und in Vergabevorschriften wünschenswert

Schwerbehinderte werden bei gleicher beruflicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir Sie uns bereits in Ihrem Bewerbungsschreiben einen Hinweis auf Ihre Schwerbehinderung/ Gleichstellung zu geben.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen von Arbeitsstellen und Praktika etc.) **bis zum 02.12.2020** an die Gemeinde Südharz, Personalabteilung, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz oder per E-Mail an [bewerbung@rossla.de](mailto:bewerbung@rossla.de)

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.

**Allgemeinverfügung  
zur Festlegung von Gebieten nach  
§ 121 des Strahlenschutzgesetzes  
(Radonvorsorgegebiete)**

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie  
vom 3. November 2020 - 40327/1-15**

Aufgrund der Zuständigkeit für die Festlegung von Gebieten nach § 121 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 248 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht (AtZustVO) vom 25.10.2019 (GVBl. LSA S. 916) ergeht folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Das Gebiet der Gemeinde Südharz im Landkreis Mansfeld-Südharz wird als Gebiet nach § 121 StrlSchG (Radonvorsorgegebiet) festgelegt.
2. Die Allgemeinverfügung gilt als am 30.12.2020 öffentlich bekannt gegeben und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

**Begründung**

Radon ist ein sehr bewegliches, radioaktives Edelgas, das durch den Zerfall von Uran, Radium und Thorium entsteht. Uran, Radium und Thorium befinden sich in natürlicher Form in Böden und Gesteinen. Radon wird aus dem Gestein und Boden freigesetzt, kann sich in Gebäuden ansammeln und das Lungenkrebsrisiko bei den Bewohnern erhöhen.

Nach § 121 Abs. 1 StrlSchG legt die zuständige Behörde Gebiete fest, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen sogenannten Referenzwert überschreitet. Dieser Referenzwert liegt nach §124 StrlSchG für Aufenthaltsräume und nach § 126 StrlSchG für Arbeitsplätze in Innenräumen bei 300 Becquerel je Kubikmeter.

Nach § 153 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 748) hat die Festlegung auf einer wissenschaftlichen Methode zu basieren, die auf geeigneten Daten wie insbesondere geologischen Daten, Messdaten der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Bodenluft, Messdaten der Bodenpermeabilität, Messdaten zur Radon-222-Aktivitätskonzentration in Aufenthaltsräumen oder an Arbeitsplätzen sowie Fernerkundungsdaten beruht.

Lässt die Auswertung der Daten eine Vorhersage zu, dass auf mindestens 75 Prozent des auszuweisenden Gebietes der Referenzwert in mindestens zehn Prozent der Anzahl der Gebäude überschritten wird, darf die Behörde nach § 153 Abs. 2 StrlSchV davon ausgehen, dass die Radon-222-Konzentration in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden überschritten wird. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann eine Festlegung als Radonvorsorgegebiet auch dann erfolgen, wenn nicht mindestens 75 Prozent des auszuweisenden Gebiets betroffen sind.

Für die Gemeinde Südharz sind diese Bedingungen erfüllt, so dass sie als Radonvorsorgegebiet festzulegen ist.

Die gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchG zu treffenden Prognosen basieren auf der Prognosekarte des geogenen Radonpotentials 2020 des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), auf der Kenntnis der Geologie der jeweiligen Gebiete und der wertenden Betrachtung der vorhandenen geologischen Formationen, auf den Daten der Prognose der Radon-222-Konzentration in der Bodenluft durch das Bundesamt für Strahlenschutz, auf den vorhandenen Daten aus Messungen der Radon-222-Konzentration in der Bodenluft an einzelnen Messpunkten innerhalb des Gemeindegebietes und aus den Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen, auf der wertenden Betrachtung der vorhandenen geologischen Formationen und weiteren örtlichen Faktoren.

Die benannten Daten und Kenntnisse wurden ausgewertet. Auf dieser Auswertung beruht die getroffene Prognose, dass in der Gemeinde Südharz die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert nach § 124 oder § 126 StrlSchG überschreitet.

Für die Gemeinde Südharz ergibt sich zunächst anhand der vorhandenen Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen eine Überschreitung des Referenzwertes in 46% der Fälle. Im Gebiet der Ortschaft Ufrungen liegt die Quote der Überschreitungen des Referenzwertes bei 100%, in der Ortschaft Wickerode bei deutlich über 50%. Im Süden des Gemeindegebietes sind zudem erhöhte Werte der Gammastrahlungs-Ortsdosisleistung zu verzeichnen. Geologisch prägend ist die im Bereich Stolberg beginnende Wippraer Zone, die eine erhöhte Radonexhalation mit sich bringt. Zudem können durch Gewässer hervorgerufene Austräge von uranhaltigem Material aus dem zentralen Harzbereich für die Bildung uranhaltiger und damit Radon exhaliender Sedimente im südlichen Gemeindebereich für eine erhöhte Radonbelastung verantwortlich sein. Nach der Prognosekarte des geogenen Radonpotentials des BfS ist die Gemeinde zudem mit einem Wert von 36 eingestuft.

Nach Auswertung der vorhandenen Daten und Kenntnisse ergibt sich, davon ausgegangen werden muss, dass in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen eine Überschreitung des Referenzwertes zu erwarten ist. Demnach ist die Gemeinde Südharz als Gebiet nach § 121 Abs. 1 StrlSchG (Radonvorsorgegebiet) auszuweisen.

Die Festlegung des Radonvorsorgegebietes erfolgt nach § 153 Abs. 3 StrlSchV innerhalb der im Land bestehenden Verwaltungsgrenzen. Als Verwaltungsgrenzen kommen hier alternativ die Grenzen des Landkreises, der Einheitsgemeinden, der Verbandsgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden (§ 12 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)) in Betracht. Führt die gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchG zu treffende Prognose nicht zu einer Festlegung eines Landkreises als Radonvorsorgegebiet, so ist eine Festlegung in den Grenzen der jeweiligen Einheits- oder Verbandsgemeinden oder der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Aus dem Grundsatz des Strahlen- und Gesundheitsschutzes leitet sich die Pflicht zur Prävention in den §§ 121 ff StrlSchG ab. Diese Verpflichtung würde jedoch unterlaufen werden, wenn die Gebiete nur groß genug gewählt würden, um eine Festlegung des Gebietes als Radonvorsorgegebiet nur aufgrund der dann nicht erfüllten Bedingung der Betroffenheit von 75% des Gebietes auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn im betroffenen Gemeindegebiet signifikante Werte der vorstehend genannten Datengrundlagen zu verzeichnen sind, die nach Maßnahmen verlangen. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist nicht in seiner Gesamtheit als Radonvorsorgegebiet festzulegen. Die vorstehende Festlegung erfolgt daher auf Gemeindeebene.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) öffentlich bekannt gegeben, da die Einzelbekanntgabe gegenüber allen von dieser Allgemeinverfügung Betroffenen (u.a. Grundstückseigentümer und Unternehmer in den ausgewiesenen Gebieten) bereits aufgrund ihrer hohen Zahl unzulässig ist. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt ortsüblich durch Veröffentlichung in den Amtsblättern der ausgewiesenen Gemeinden. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG wird der Zeitpunkt der wirksamen Bekanntgabe der Allgemeinverfügung auf den 30.12.2020 festgelegt, um vor oder im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Wirksamwerden der Bekanntgabe eine Kenntnisnahme der Allgemeinverfügung auch über die örtlichen Amtsblätter zu ermöglichen.

#### Hinweise

Wer in dem festgelegten Gebiet ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat nach § 123 Abs. 1 StrlSchG geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Das Nähere regelt § 123 StrlSchG in Verbindung mit § 154 StrlSchV.

Wer für einen Arbeitsplatz in einem Innenraum verantwortlich ist, hat innerhalb von 18 Monaten nach Bekanntmachung dieser Verfügung Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentrationen zu veranlassen. Das Nähere regeln die §§ 126 bis 131 StrlSchG in Verbindung mit §§ 155 bis 158 StrlSchV. Zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften ist das Landesamt für Verbraucherschutz.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle erhoben werden.

Magdeburg, 3. November 2020

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Im Auftrage

Bernd Köhler

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 08.12.2020, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Feuerwehrgerätehaus (Versammlungsraum), Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 8, 06536 Südharz statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 9 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)

- 12 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Denkmalschutz Stolberg (Harz) - Private Förderung
- 15 Technischer Stand Kommunaltechnik
- 16 Bauhoforganisation
- 17 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 18 Beschlussfassung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 19 Beschlussfassung zur Vergabe bergbauliche Sanierung Höhle, Kreuzstapel und Stempel
- 20 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 21 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 22 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 23 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 24 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 25 Beschlussfassung zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- 26 Anfragen und Anregungen

gez. F. Fuhrmann  
Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses  
der Gemeinde Südharz

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz** am Donnerstag, dem 03.12.2020, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz, statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 3 Einwohnerfragestunde
  - 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 6 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
  - 7 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
  - 8 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
  - 9 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ (Schmutzwassergebührensatzung)
  - 10 Ankündigungsbeschlussfassung „Bürgermeisterkanäle“ OT Stadt Stolberg (Harz)
  - 11 Ankündigungsbeschlussfassung Trinkwassergebühren OT Uftrungen
  - 12 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührekalkulation
  - 13 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
  - 14 Ankündigungsbeschlussfassung Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2021
  - 15 Informationen
  - 16 Anfragen und Anregungen
- #### Nichtöffentlicher Teil
- 17 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
  - 18 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
  - 19 Anfragen und Anregungen

gez. Y. Wernecke

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Südharz

## Wir gratulieren

### Herzlichen Glückwunsch

#### zur Goldenen Hochzeit

05.12. Heidi und Wilfried Siebenhüner

OT Roßla

12.12. Christel-Eva und

Bernhardt-Henner Sanftleben

OT Schwenda

12.12. Susanna und Rüdiger Pokrand

OT Breitenstein

#### zur Diamantenen Hochzeit

17.12. Irmgard und Horst Polte

OT Stolberg (Harz)

31.12. Margit und Hermann Becker

OT Stolberg (Harz)

#### zur Gnadenhochzeit

16.12. Else und Heinz Friebe

OT Roßla

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



#### Südharz OT Agnesdorf

am 23.12.2020 Herrn Manfred Römer zum 85. Geburtstag

#### Südharz OT Bennungen

am 03.12.2020 Herrn Jürgen Behling zum 75. Geburtstag

am 11.12.2020 Herrn Klaus Priemer zum 80. Geburtstag

am 25.12.2020 Frau Rita Wangemann zum 70. Geburtstag

#### Südharz OT Breitenstein

am 02.12.2020 Herrn

Siegfried Wernicke

zum 70. Geburtstag

am 23.12.2020 Herrn Werner Fröhlich zum 90. Geburtstag

#### Südharz OT Breitung

am 05.12.2020 Frau Maritta Bilsing zum 70. Geburtstag

#### Südharz OT Dittichenrode

am 16.12.2020 Frau Marlies Kieling zum 85. Geburtstag

#### Südharz OT Hayn (Harz)

am 09.12.2020 Frau

Annette Buchmann

zum 70. Geburtstag

am 11.12.2020 Frau Rita Hellmuth zum 70. Geburtstag

am 24.12.2020 Frau Sigrun Noack zum 80. Geburtstag

am 30.12.2020 Herrn Gerd Ritze zum 85. Geburtstag

#### Südharz OT Questenberg

am 31.12.2020 Herrn

Roland Szoszynski

zum 70. Geburtstag

#### Südharz OT Roßla

am 10.12.2020 Frau Meta Goltsch zum 90. Geburtstag

am 16.12.2020 Herrn Horst Neumann zum 75. Geburtstag

#### Südharz OT Rottleberode

am 01.12.2020 Herrn Walter Müller zum 90. Geburtstag

am 05.12.2020 Frau Ilka Schlechta zum 70. Geburtstag

am 16.12.2020 Frau Uta Bohnert zum 70. Geburtstag

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Freitag, dem 11. Dezember 2020**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
Freitag, der 27. November 2020**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
Dienstag, der 1. Dezember 2020, 9.00 Uhr**

am 17.12.2020 Frau Christa Franke zum 90. Geburtstag  
 am 19.12.2020 Frau Ilse-Dore Fleischer zum 80. Geburtstag  
 am 26.12.2020 Frau Christel Kraneis zum 70. Geburtstag  
 am 31.12.2020 Frau Ingrid Timmler zum 80. Geburtstag

**Südharz OT Schwenda**

am 09.12.2020 Herr Hans-Egon John zum 80. Geburtstag  
 am 31.12.2020 Frau Bärbel Köhler zum 70. Geburtstag

**Südharz OT Stolberg (Harz)**

am 09.12.2020 Frau Christine Förster zum 70. Geburtstag  
 am 15.12.2020 Herr Josef Altmann zum 85. Geburtstag  
 am 16.12.2020 Frau Ursula Wiedling zum 85. Geburtstag  
 am 20.12.2020 Herr Dieter Busse zum 80. Geburtstag  
 am 20.12.2020 Frau Gerda Zikmund zum 75. Geburtstag

**Südharz OT Uftrungen**

am 31.12.2020 Herr Erich-Wolfgang Sachse zum 70. Geburtstag

**Südharz OT Wickerode**

am 02.12.2020 Frau Käte Rieche zum 85. Geburtstag  
 am 10.12.2020 Herr Roland Metzker zum 80. Geburtstag  
 am 30.12.2020 Herr Erich Hammer zum 85. Geburtstag

**Aus den Ortschaften****Ortschaft Bennungen****Glückwünsche**

Meine herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag allen Geburtstagskindern sowie allen Jubilaren, alles Gute und viel Gesundheit übermittelt

Jens Wernecke  
 Ortsbürgermeister

**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

nach vorheriger Absprache  
 Tel.: 0151 16177138  
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,  
 06536 Südharz

**Ortschaft Breitenstein****Sprechstunde Ortsbürgermeister**

alle 2 Wochen dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Breitensteiner Schulgasse 75, 06536 Südharz, beginnend vom 14.01.2020.  
 Nächster Termin: 01.12.2020

**Danksagung**

Wir möchten uns herzlich bei den fleißigen Helfern des kurzfristigen Subbotnik am Bummerberg für ihren tatkräftigen Einsatz bedanken. Ihr habt einmal mehr bewiesen, dass wir Breitensteiner gemeinsam anpacken und etwas für den Ort bewegen können. Das kann man nicht hoch genug schätzen. Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft gemeinsam unseren Ort schöner und lebenswerter zu gestalten.

Schröder  
 Ortsbürgermeister

**Ortschaft Breitungungen****Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr  
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2  
 06536 Südharz

**Ortschaft Dietersdorf****Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr  
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8,  
 06536 Südharz oder nach vorheriger telefonischer Absprache,  
 Tel.: 0170 2720782

**Ortschaft Drebsdorf****Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

nach vorheriger telefonischer Absprache  
 Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

**Ortschaft Hainrode****Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr  
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44  
 06536 Südharz

**Ortschaft Hayn (Harz)****Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0151 16177130

## Das Projekt „Weihnachten im Schuhkarton“ an der Grundschule „Harzschule“ Hayn

„Je mehr Freude wir anderen Menschen machen, desto mehr Freude kehrt ins eigene Herz zurück.“ (Deutsche Weisheit)



Auch in diesem Jahr haben wir uns als Schule am Projekt „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt und möchten uns auf diesem Wege für die vielen kleinen und großen Helfer bedanken, die so liebevoll jedes Päckchen gefüllt und gestaltet haben. Vielen Dank für Ihre/eure Unterstützung!

Das Team der Grundschule „Harzschule“ Hayn

### Ortschaft Kleinleiningen

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

### Ortschaft Questenberg

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

### Ortschaft Roßla

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 0176 62844873

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Roßlaer Adventskalender

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Familien,  
liebe Kinder,



in diesem Jahr haben wir erlebt, wie traurig sich Entbehrungen im gesellschaftlichen Leben von Roßla und Dittichenrode auf uns auswirken können. Nach dem Karneval im Schloss war Schluss – trotz großer Hoffnungen konnten unsere Jahreshöhepunkte, auf die wir uns alle mit Ihnen gefreut hatten, die vor allem durch unsere engagierten Vereine organisiert werden sollten, nicht gefeiert werden.

Dennoch möchten wir uns auf die Weihnachtszeit und den bevorstehenden Jahreswechsel in Roßla und Dittichenrode auch in diesem besonderen Jahr mit unserem eigenen Adventskalender einstimmen.

Insgesamt 37 Bilder werden deshalb ab 01.12.2020 zu sehen sein. Einheitlich werden ab diesem ersten Dezembertag alle Türchennummern in den Orten beleuchtet. Die dazugehörigen Bilder werden in einem zweiten Schritt erst ab dem Tag, der auf dem Türchenschild vermerkt ist, in den Fenstern gezeigt.

Die Roßlaer Vereine, aber auch die mitwirkenden Familien, wünschen sich, dass viele von Ihnen bei einem Streifzug durch unsere Gemeinde unseren stimmungsvollen Adventskalender besuchen. Diesen haben wir übrigens für Sie um weitere 6 Bilder erweitert – somit haben Sie bis zum Tag der Heiligen Drei Könige, dem 6. Januar 2021, ausreichend Zeit, sich an den unterschiedlichen „Kunstwerken“ zu erfreuen. Der gesamte Adventskalender ist also bis in den Januar hinein sichtbar.

Danke an die Vereine und Familien, die sich erneut an dieser schönen Aktion beteiligen. Besonders aber danken wir den Schülerinnen und Schülern der Südharz-Grundschule, die gemeinsam mit Yvette Becker-Schulz die Scherenschnitte und Leuchtbilder für uns hergestellt und die Sammlung erweitert haben.

Nadine Pein, Ortsbürgermeisterin  
sowie unsere Ortsvereine

**PS. Damit Sie nicht zu lange suchen müssen, haben wir eine kleine Zusammenfassung der verteilten Adventskalendertürchen erstellt:**

Dittichenrode:	Türchen 4, 18, 30 und 5.1.
Hallesche Straße:	Türchen 1, 5, 10, 14, 19, 21, 31 und 4.1.
Ziegeleistraße:	Türchen 13, 28
Straße der Neuen Zeit:	Türchen 2, 23
Helmestraße:	Türchen 3, 26 und 2.1.
Wilhelmstraße:	Türchen 6, 16, 24, 29 und 6.1.
Karlstraße:	Türchen 12
Fußstiege:	Türchen 15, 17
Wolfstraße:	Türchen 9
Feldstraße:	Türchen 20
Kuxstein:	Türchen 8, 22, 27
Breitungser Straße:	Türchen 11
Taubental:	Türchen 1.1.
Promenade:	Türchen 25, 3.1.
AWG-Wohnhaus:	Türchen 7

Wir wünschen viel Spaß beim Besichtigen!

## Ortschaft Rottleberode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.  
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

## Ortschaft Schwenda

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr  
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

## Ortschaft Stolberg (Harz)

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage  
im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

## Ortschaft Uftrungen

### Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:00 - 18:30 Uhr  
Büro des Ortsbürgermeisters, Uftrunger Hauptstraße 50  
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632  
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Uftrungen** am Montag, dem 30.11.2020, um 18:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Uftrungen, Uftrunger Hauptstraße 50, 06536 Südharz statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.08.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Verteilung Zuwendung an Vereine 2020
- 6 Beratung Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz
- 7 Ankündigungsbeschlussfassung Trinkwassergebühren OT Uftrungen
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.08.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Kohl, Ortsbürgermeister

## Ortschaft Wickerode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter  
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

## Was ist wann geöffnet?

### Öffnungszeiten

Laut **Beschluss** des Bundes und der Länder vom **28.10.2020**, zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie sind **folgende museale und touristische Einrichtungen der Gemeinde Südharz seit 02.11.2020 geschlossen**:

**TOURIST-INFORMATION** und **Museum ALTE MÜNZE**, Stolberg, Niedergasse 17/19

**SCHLOSS Stolberg**, Stolberg, Schlossberg 1

**Museum KL. BÜRGERHAUS Stolberg**, Rittergasse 14

**JOSEPHSKREUZ**, Stolberg, Josephshöhe 1

**Gedenkstätte und Karstschauhöhle HEIMKEHLE**, Uftrungen, An der Heimkehle 1

**Freizeitbad THYRAGROTTE Stolberg**, Thyratal 5a

**Öffentliche Toilette in Stolberg**, Am Markt

Alle für diesen Zeitraum geplanten Veranstaltungen, einschließlich Stadt-, Schloss- und Museumsführungen, müssen entfallen.

Sobald wir wieder für Sie da sein dürfen, informieren wir Sie über unsere Aushänge und auf unserer Website [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)!

## Termine und Informationen

### Gottesdienste im Dezember 2020

#### Sonntag, 6. Dezember 2020

Schwenda, 09.30 Uhr  
Rottleberode, 11.00 Uhr  
Dietersdorf, 14.00 Uhr

#### Sonntag, 13. Dezember 2020

Rodishain, 11.00 Uhr

#### Donnerstag, 17. Dezember 2020

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10.00 Uhr



#### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
  - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
  - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
  - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
  - Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
  - Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Informationen der Vereine

### Der Kleingartenverein „Goldene Aue“ e. V. Roßla informiert

Am 17.10. 2020 fand in unserem Vereinshaus in der Gartenanlage bei leider schlechtem Wetter die aber innen stattfindende Hobbywinzerpräsentation mit zwischenzeitlicher Verkostung statt.

Die Veranstaltung wurde gut besucht und durch das Gebot der Abstandsregelung wären kaum noch Sitzplätze bzw. Unterbringung möglich gewesen.

Eine vorher zusammengestellte Bildpräsentation stellte anschaulich durch den vom VfR Rossla bereitgestellten Beamer dar, welche Vorbereitungen, Arbeitsgänge und Zubehör bis zur Fertigstellung des Weines nötig sind. Danke dem VfR Rossla! Nach etwa zwei Stunden und einer zwischenzeitlichen Pause war die Veranstaltung beendet und wir saßen noch einige Zeit auf Abstand zusammen bei Bier, Wein und Würstchen und haben uns über Erfahrungen mit Wein, aber auch andere Themen ausgetauscht. Ich möchte hiermit meiner Frau Sybille danken, die mich bei der Vor- u. Nachbereitung der Veranstaltung unterstützt und sich um das leibliche Wohl der Gäste gekümmert hat.

Durch großzügiges Aufrunden bei Speisen und Getränken ergab sich ein „Plus“, und ich werde wie angekündigt, hälftig unser Verein und noch selbst aufrunden, einen Betrag dem Tierschutz Sangerhausen persönlich in Kelbra der Mitarbeiterin übergeben. Weiterhin im Namen des Vorstandes danke an Peter Gans, welcher unserem Verein ein selbstgemaltes Rosslaer Wappen auf Holzträger für den Innenraum unseres Vereinshauses zur Verfügung gestellt hat und das ich noch vor Beginn der Veranstaltung aufhängen konnte. Zu bewundern ist auch seine Wandmalerei am Vereinshaus, wo die ehemalige Rüdiger Mühle Roßla dargestellt ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir wieder für nächstes Jahr auf die preisgünstige Nutzung unseres Vereinshauses hinweisen, wo u. a. diese Malereien zu bestaunen sind.

Was die Zeit zukünftig mit den Feierlichkeiten und Veranstaltungen bringen wird, lässt sich nicht vorhersagen.

Jens-P. Junker

## Pressemitteilungen

### Information des Wasserverbandes „Südharz“ zur Ablesung der Wasserzähler

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserverbandes „Südharz“ werden wir aufgrund der aktuellen Infektionslage mit dem Coronavirus (Covid-19) im Landkreis Mansfeld-Südharz entgegen den bisherigen Veröffentlichungen **keine Ablesungen** in den Haushalten der Bürgerinnen und Bürger vornehmen.

Alle betroffenen Haushalte erhalten die Ablesekarten per Post. Wir möchten Sie bitten, diese ausgefüllt bis zum 31.12.2020 an den Wasserverband „Südharz“ zurück zu senden. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren Zählerstand über unsere Internetseite [www.wasser-suedharz.de](http://www.wasser-suedharz.de) unter der Rubrik „Zählerstände“ einzugeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anzeige(n)

Mein Traumurlaub

an der  
**Mecklenburgischen  
Seenplatte**



17213 Malchow/ÖT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: boatsurlaub.de

[WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE](http://WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE)